

SPAR-Logistikhandbuch für Lieferanten im Zentrallager für Frischprodukte (ZLF)

Sortiment: Wurst, Käse und Molkereiprodukte

Version: Jänner 2024

Änderungen zur Vorversion

Version	Änderung	Seite
Jänner 2024	Aktualisierung Kontaktperson	Seite 4
Mai 2023	Anpassung Höhe Mehraufwand	Seite 19
Mai 2023	Anpassung Höhe Mehraufwand	Seite 22, 23

Inhaltsverzeichnis:

1. [Neue Lieferanten](#)
2. [SPAR Großhandelslager](#)
 - [2.1 Details Zentrallager-Frische in Vorchdorf](#)
3. [Voraussetzung zur Logistikabwicklung](#)
 - [3.1 Ladehilfsmittel](#)
 - [3.2 Palettenqualität](#)
 - [3.3 Palettenüberstand](#)
 - [3.4 Palettenhöhen](#)
 - [3.5 Palettengewicht](#)
 - [3.6 Beschaffenheit der Palette](#)
 - [3.7 Anlieferung in Mehrweg-Gebinden](#)
 - [3.8 Beschaffenheit der GVE](#)
 - [3.9 Lieferschein](#)
4. [Auszeichnung](#)
 - [4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten](#)
 - [4.2 Musteretiketten \(DIN A5\)](#)
 - [4.3 Platzierung des Palettenlabels](#)
 - [4.4 Warenauszeichnung von GVE](#)
 - [4.5 Warenauszeichnung von EVE](#)
 - [4.6 Strichcodequalität](#)
5. [Elektronischer Datenaustausch](#)
6. [Sicherheit beim Wareneingang](#)

1. Neue Lieferanten

- Vor der ersten Anlieferung muss mit unserem Logistik-Bereich Kontakt aufgenommen werden. Dadurch können bereits im Vorhinein Anlieferprobleme vermieden werden.
- Ansprechperson:
 - SPAR Österr. Warenhandels AG, Salzburg, Europastr. 3, A-5015 Salzburg
 - Fabian Eßl, MA
 - Tel.: +43 664 8874 8668
 - E-Mail: fabian.essl@spar.at
- Außerdem ist eine Registrierung auf unserem B2B Portal notwendig (<http://b2b.spar.at>). Hier finden Sie auch immer die aktuellste Version unseres Logistikhandbuches.

SPAR Großhandelslager

Lieferbedingungen für Zweigniederlassungen:

Die Anlieferung mit LKW erfolgt frei in den Wareneingangsbereich (weitere gelten die „allgemeinen Bestellbedingungen“ der Fa. SPAR in der geltenden Fassung). Zur Entladung der Ware werden den Lieferanten bzw. Spediteuren von SPAR Handhubwagen, E-Hubwagen und Doppelstockstapler zur Verfügung gestellt.

Lieferpünktlichkeit:

Die mit den Zweigniederlassungen vereinbarten Lieferzeitfenster sind einzuhalten. Bitte informieren Sie den Wareneingang und die Disposition der jeweiligen Zweigniederlassung unverzüglich, sollte das Lieferzeitfenster nicht eingehalten werden können. LKWs, die nicht am mit SPAR vereinbarten Liefertag eintreffen, werden vom Wareneingang zurückgewiesen. Erfolgt eine Anlieferung nach dem vereinbarten Lieferzeitfenster, wird der entstandene Mehraufwand mit EUR 10,- pro Palette verrechnet.

2.1 Details Zentrallager Vorchdorf



SPAR Zentrallager Frische

Liefergebiet	Österreich
Anschrift	Feldhamer Straße 2, 4655 Vorchdorf
GLN	9100300007301
Abkürzung	ZLF

Ansprechpersonen

Name	Telefon-Nr.:	E-Mail
Georg Kampenhuber	+43 664 78360336	Georg.Kampenhuber@spar.at

Wareneingangszeiten ZLF

Montag	00:00-04:00 Uhr
Montag-Mittwoch	20:00-24:00 Uhr
Donnerstag	Geschlossen
Freitag	20:00-24:00 Uhr
Samstag-Sonntag	Geschlossen

Voraussetzung zur Logistikabwicklung

Einordnung der Artikel

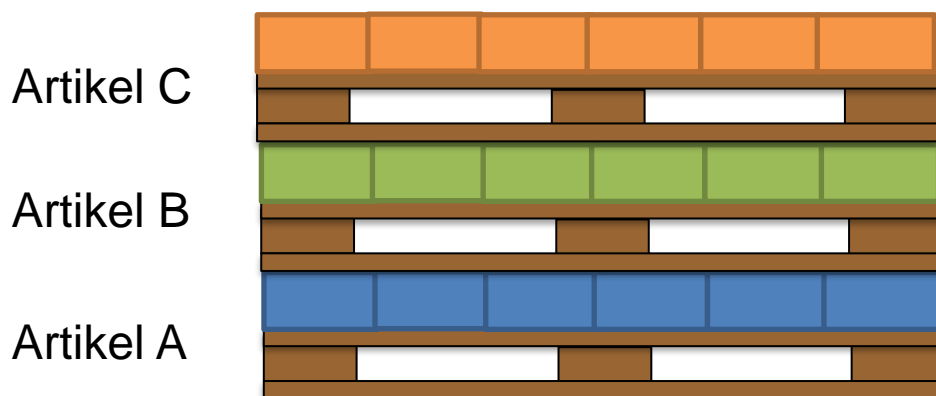
SPAR gibt Ihnen vor der ersten Anlieferung die Einordnung Ihrer Artikel bekannt. Folgende Dinge sind zu beachten:

- **Kommissionier-Artikel**
 - Die Bestellung von Kommissionier-Artikel erfolgt direkt vom Disponenten des Zentrallagers.
 - Sämtliche Mengen müssen gebündelt auf eigenen Paletten pro Artikel angeliefert werden.
 - Ein Lieferschein für alle Kommissionier-Artikel notwendig.
- **Transshipment-Artikel**
 - Die Bestellung von Transshipment-Artikel erfolgt von den Disponenten der Zweigniederlassungen.
 - Eine Anlieferung der Artikel erfolgt auf einer Palette je Zweigniederlassung inkl. benötigter Palettenauszeichnung.
 - Sind mehrere Artikel als Transshipment-Artikel eingestuft müssen diese am LKW pro Zweigniederlassung zusammengehalten werden.

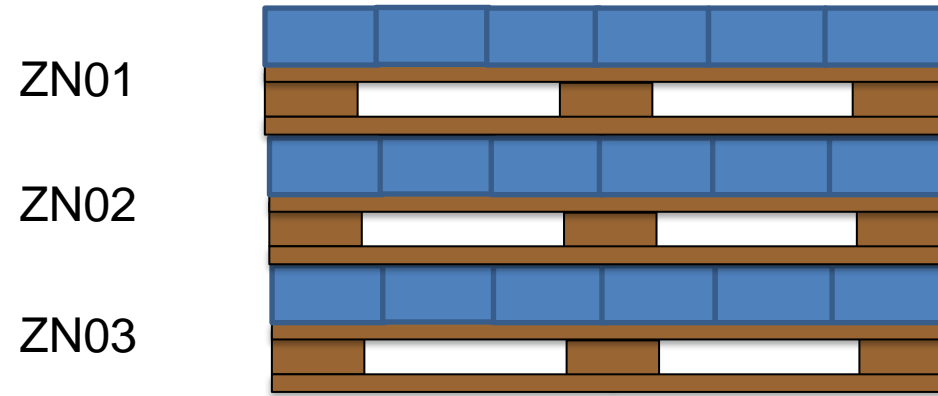
Anlieferung von Transshipment-Artikeln

- Transshipment-Artikel müssen bei der Anlieferung pro Zweigniederlassung zusammengehalten werden.
- Die Lieferpapiere müssen pro Zweigniederlassung ausgestellt werden und sich auf dem Palettenstapel befinden.
- **Auf dem Palettenbegleitschein ist die Zweigniederlassung und die SPAR-Bestellnummer der Bestellung anzudrucken.**

Sollte die Qualität der Anlieferung nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 20,- pro Palette zu verrechnen.



Stellplatz für Zweigniederlassung:
Marchtrenk



Stellplatz für Artikel A



3.1 Ladehilfsmittel

Akzeptierte Ladehilfsmittel:

CHEP-Paletten (B1208A)	EURO-Paletten (Nach DIN EN 13698-1)	IFCO-Palette (B1208A)
		
<p>Seit Jahren bevorzugt SPAR CHEP-Paletten in den Maßen 120cmx80cm. Aufgrund der Mietsystemvariante ist kein Palettentausch vorgesehen. Die leergewordenen Paletten werden von der Firma Chep abgeholt.</p>	<p>Außerdem akzeptiert SPAR Europool-Paletten. Grundsätzlich funktioniert die Abwicklung per Palettentausch. Für die angelieferten Paletten bekommt der Lieferant dieselbe Menge an Paletten oder Poolkisten zurück*. Ein 1 zu 1 Tausch der Paletten ist bei Anlieferung zwingend durchzuführen.</p>	<p>Als Ladehilfsmittel akzeptiert SPAR die IFCO-Kunststoffpalette (Endur E7) mit den Ausmaßen 1200 mm x 800 mm. In dieser Mietsystemvariante ist kein Palettentausch vorgesehen. Die leergewordenen Paletten werden direkt von den Zweigniederlassungen durch Frächter der Fa. IFCO abgeholt.</p>

Andere Ladehilfsmittel als oben angeführt werden nicht akzeptiert. Entspricht das Ladehilfsmittel nicht den oben angeführten Ladehilfsmittel, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand für das Umschichten an den Lieferanten (EUR 20,- pro Palette).

* Ausnahmen:

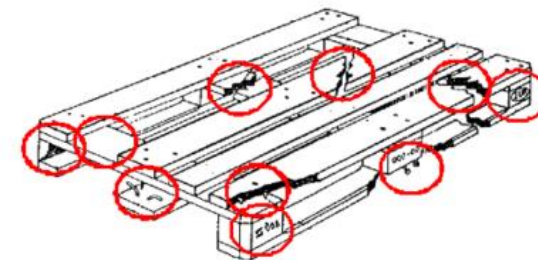
- Kein Tausch für Einweg-, Übersee- und Düsseldorfer Paletten.
- Sollten in Ausnahmefällen nicht genügend Leerpaletten oder leere Poolkisten für die Rückgabe an den Lieferanten zur Verfügung stehen, werden die Paletten oder Poolkisten von SPAR als unentgeltliches Darlehen des Lieferanten einbehalten und dem Fahrer wird eine Bestätigung zur Geltendmachung des Rückforderungsanspruches übergeben. Eine Rückforderung von Paletten oder Poolkisten gleicher Art und Güte ist jederzeit binnen drei Monaten gegen Vorweis dieser Bestätigung (im Original!) möglich. Die Einlösung ist nur bei der Zweigniederlassung möglich, die die Bestätigung ausgestellt hat. Aus Gründen der Abrechnung und Lagerhaltung kann eine Bestätigung, die älter als drei Monate ist, nicht eingelöst werden. Der Rückforderungsanspruch erlischt sohin binnen drei Monaten. Sollte der Tausch aufgrund Paletten- oder Poolkistenmangels seitens SPAR nicht durchgeführt werden können, wird die Bestätigung um weitere drei Monate verlängert.

3.2 Palettenqualität

SPAR übernimmt bzw. tauscht keine Paletten, bei denen:

1. ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist
2. ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert ist, dass ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
3. ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist
4. nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- und Poolhalterzeichen) auf jeder Längsseite der Palette vorhanden und lesbar ist
5. der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können

Nicht tauschfähige EURO-Palette



ACHTUNG:

Eine optimale Palettenqualität ermöglicht einen reibungslosen Warenfluss in der gesamten Supply Chain. Bei mangelhafter Palettenqualität ist die Warenübernahme mittels Fördertechnik nicht möglich, zudem ergibt sich ein erhöhtes Bruchrisiko und durch abgesplitterte Holzteile, herausstehende Nägel und stark verschmutzte Paletten kann es zu Verletzungen der Ware und im schlimmsten Fall des Endverbrauchers kommen.

Lieferungen auf mangelbehafteten Paletten können vom Wareneingang zurückgewiesen werden, um eine schnelle Abfertigung der LKWs zu gewährleisten.

Entspricht die Palettenqualität nicht den Kriterien, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette). Ebenso verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand für stark verschmutzte Paletten an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette), die wir aus Gründen der IFS Logistik nicht ins Lager bringen dürfen.

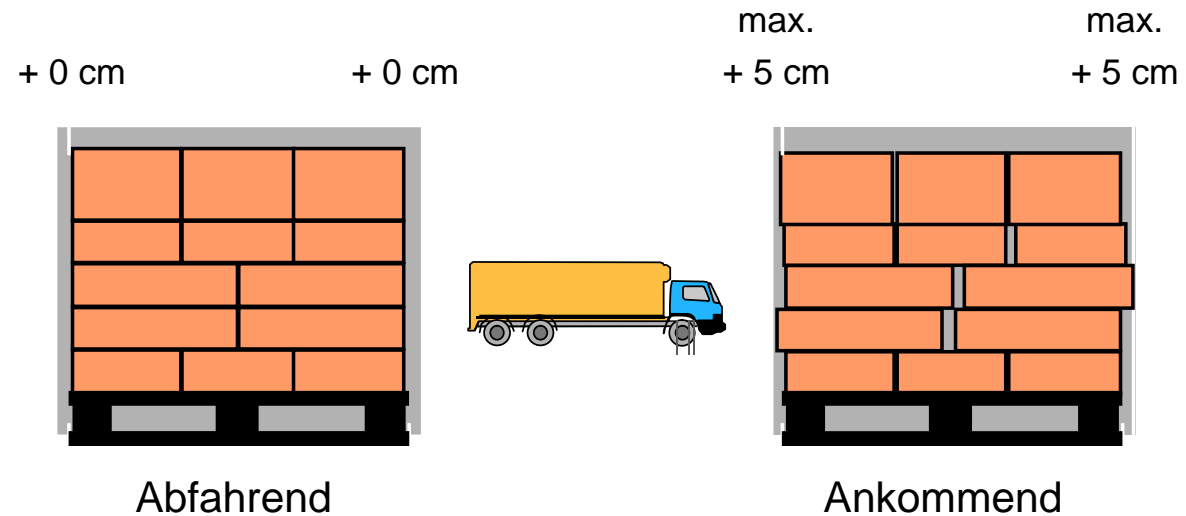
Das gilt auch für CHEP Paletten, bei denen die Palettenqualität nicht aufgrund günstigerer Mietvarianten wie etwa Selbstabholung beim Handel leiden darf, weil nicht mehr jede CHEP Palette im CHEP Servicecenter geprüft und repariert wird. Aus Kosten- und Umweltgründen ist das natürlich sinnvoll. Allerdings darf das nicht zu einer schlechteren Palettenqualität führen. Daher müssen alle Lieferanten auch bei CHEP Paletten die Palettenqualität vor dem Versenden prüfen, da uns sonst durch schadhafte Paletten ein Mehraufwand im Wareneingang entsteht. Aus diesem Grund werden wir dies in Zukunft im Fall einer gehäuften Anzahl von schadhafte CHEP Paletten auch verrechnen.

Als Beweis gilt hier die Angabe der Menge der defekten Paletten auf dem Lieferschein mit Unterschrift des Warenübernehmers.

Es besteht seitens SPAR keine Beweispflicht mit Fotos.

3.3 Palettenüberstand

Keine Palettenüberschlichtung vor dem Transport



Der Palettenüberstand darf bei Eintreffen der Ware maximal 5 cm betragen.

3.4 Palettenhöhen

Alle Lagerhäuser sind nach EUL-Palettenhöhen eingerichtet.

Die Palettenhöhen lauten:

ECR-Name	EUL-Gesamthöhe inkl. Palette	
EUL 2	2.250 mm	2.100 mm + 150mm Pal
EUL 1,4	1.620 mm	1.470 mm + 150mm Pal
EUL 1	1.200 mm	1.050 mm + 150mm Pal
EUL ½	675 mm	525 mm + 150mm Pal
EUL 1/3	500 mm	350 mm + 150mm Pal

3.5 Palettengewicht

Das Gesamtgewicht der Palette darf maximal 1.000 kg betragen.

3.6 Beschaffenheit der Palette

- Ab einer Liefermenge von einer Lage pro Artikel muss die Ware **artikelrein** auf eine Palette geschichtet sein, es können jedoch Zwischenpaletten übereinander gestellt werden.
- Produkte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie während des Transports im LKW oder im Lager herabfallen, müssen durch eine **Transportsicherung** (Folie, Sicherungsband) fixiert werden. Wenn eine Folie verwendet wird, darf diese nicht schwarz sein.
- Alle Kartons auf der Palette müssen **dasselbe Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. dieselbe Chargen-Nummer** aufweisen.
- Im Sinne der IFS-Logistik ist die Produktsicherheit ein Musskriterium. Daher ist bei **Waren in leicht verletzbarer Verpackung** ein **Zwischenkarton direkt auf die Palette** zu platzieren. So wird eine Beschädigung der Ware durch Holzschiefer oder andere spitze Teile vermieden und die Produktsicherheit und -qualität bleibt gewährleistet.

Sollte die Beschaffenheit der Palette nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 10,- pro Palette zu verrechnen.

3.7 Anlieferung in Mehrweg-Gebinden

- SPAR akzeptiert Mehrweg-Gebinde (E2-Kisten und IFCO-Steigen). Jede Neueinführung von Mehrweg-Gebinden muss SPAR bekannt gegeben bzw. von SPAR genehmigt werden.
- **ACHTUNG: SPAR übernimmt nur Ware aus sauberen Gebinden!**
- Sollte eine Lieferung in nicht sauberen Gebinden erfolgen, gelten als Konsequenz nachstehende Punkte:
 1. Ware wird nicht übernommen oder
 2. Ware wird übernommen. Dann werden dem Lieferanten EUR 0,50/Kiste an Mehraufwand verrechnet. Sollte SPAR wegen schmutziger Kisten eine Strafe erhalten, wird diese an den Lieferanten weitergereicht

Ein Tausch von Gebinden erfolgt als 1 zu 1 Tausch bei der Anlieferung.

3.8 Beschaffenheit der GVE

- Die Ware muss in **einwandfreiem** Zustand sein, d.h. keine Beschädigungen, Verschmutzungen usw.
- Die Liefereinheit muss eine **geschlossene, kompakte** Einheit sein, die ein Schichten auf Rollcontainern in jeder Lage zulässt (Ware darf nicht aus dem Karton fallen).
- Beim Angreifen darf sich der **Kartondeckel von der Kartoneinheit nicht lösen** (Banderolen, Klebepunkte).
- Der **Strichcode soll leicht ersichtlich** und darf **nicht auf der Unterseite** angebracht sein.
- **Schwere Waren** (vor allem Dosen und Gläser) müssen **verschumpft** werden.
- Bei **Shelf Ready Packaging** sollte die Verpackung **zumindest so stabil sein, dass ein effizientes Handling im Lager möglich ist** (Stülpkarton am Tray befestigt, stabilisierende Klebepunkte etc.).
- Die **Großhandelsverpackung** muss an die **Größe der Einzelhandelseinheit angepasst** sein um eine Beschädigung der Ware zu vermeiden.
- Mehrere Großhandelseinheiten dürfen **nicht in einen Überkarton** verpackt werden.

Sollte die Beschaffenheit der GVE nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 0,5,- pro GVE zu verrechnen.



3.9 Lieferschein

- SPAR benötigt für die ordnungsgemäße Warenübernahme in unseren Lägern ein korrektes Lieferpapier (Lieferschein, CMR), auf dem die SPAR-Bestellnummer angeführt sein muss. Für jede SPAR-Bestellnummer muss ein eigener Lieferschein bei der Anmeldung beim Wareneingangsbüro abgegeben werden.
- Sollte die SPAR-Bestellnummer nicht auf dem Lieferschein/CMR angeführt sein, der Lieferschein fehlen oder nur auf der Ware angebracht sein oder mehrere SPAR-Bestellnummern auf dem Lieferschein sein, behält sich SPAR die Verrechnung von 25 Euro pro Lieferschein/CMR vor.

Auszeichnung

Bitte senden Sie uns Muster Ihrer Etiketten (Palette und GVE) vor der ersten Anlieferung zum Testen!

Sollten Sie zum ersten Mal nach GS1 Standard auszeichnen, nehmen Sie Kontakt mit der GS1 Organisation Ihres Landes auf, um den Barcode ordnungsgemäß zu erstellen.

Freigabe durch:

SPAR Österr. Warenhandels AG

Zweigniederlassung St. Pölten

Lagergasse 30, 3106 St.Pölten-Spratzern

Thomas Gessner, Tel. +43 2742 866 345325

E-Mail: thomas.gessner@spar.at

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf <http://www.gs1.at>.

Ansprechpartner GS1 Auszeichnung

GS1-Austria

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

Gerald Gruber, Tel: +43 1 505 8601 43

E-Mail: gruber@gs1.at

4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten

SPAR verlangt eine Auszeichnung sämtlicher Paletten und Transporteinheiten mit dem GS1 Transportetikett (mit GS1-128 Strichcode, SSCC).

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Paletten und Transporteinheiten mit GS1-128 inkl. SSCC behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 5,5 pro Palette an die betroffenen Lieferanten vor.

Dateninhalte:

SSCC – 18-stellige eindeutige Nummer der Palette	AI (00)
die GTIN (vormals EAN Code) der Sekundärverpackung (GVE)	AI (02)*
das Mindesthaltbarkeitsdatum oder Packdatum	AI (15)
die Chargennummer	AI (10)
Menge der Sekundärverpackungen (GVE) auf der Palette	AI (37)

* Auf dem GS1-128-Palettenlabel muss zwingend die mit SPAR vereinbarte GVE-GTIN abgebildet werden. Die Abbildung von abweichenden GTIN, wie z.B. GTIN **der Überverpackung**, ist nicht zulässig.

Modulbreite/Barcodehöhe:

X-Modul**:	min. 0,495 mm
Höhe ohne Klarschrift:	31,75 mm

** X-Modul = Breite des schmalsten Elements eines Strichcodes

Etikettenformat:

Das Etikettenformat richtet sich nach dem Inhalt und der Strichcodegröße. SPAR empfiehlt:

DIN A5	210 x 148 mm (H x B)
--------	----------------------

4.2 Musteretiketten (DIN A5)

MUSTERUNTERNEHMEN

LOGO

Straße

Ort

Produktbeschreibung

SSCC: **390123450000000012**

CONTENT
(GTIN der Handelseinheit): **9012345000028**

COUNT
(Menge der Handelseinheiten): **120**

BEST BEFORE
(Mindesthaltbarkeitsdatum): **21.05.2023**

BATCH/LOT
(Los/Charge): **A12345678**



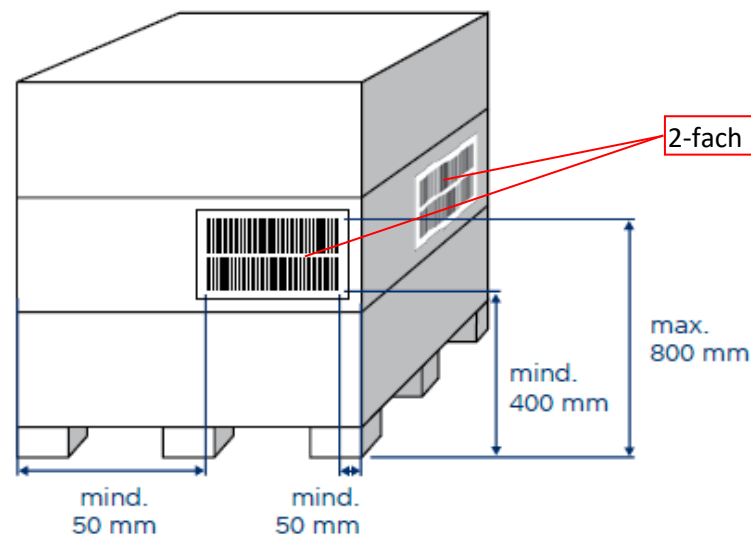
(02)09012345000028(15)230521(37)0120



(00)390123450000000012(10)A12345678

4.3 Platzierung des Palettenlabels

- Laut ECR Handbuch ist das GS1-Transportetikett Label 400 bis 800 mm vom Boden gemessen und seitlich mindestens 50 mm hereingerückt anzubringen. Bei transportgesicherten Paletten ist das Etikett außen auf der Folie anzubringen. Das Label ist zweifach auf der Schmalseite und auf der davon rechts befindlichen Längsseite der Palette anzubringen.
- Für eine bessere Abwicklung in unseren Lägern möchten wir Sie bitten, **das Etikett so weit rechts wie möglich** anzubringen. Dies ermöglicht ein optimiertes Handling bei jeder Warenbewegung.
- Bei niedrigen Paletten ist es zulässig, das Textfeld umzubiegen, der Strichcodeteil muss aber jederzeit ohne Zusatzmanipulation gescannt werden können.
- (ECR Dokumentation „Harmonisierung GS1-128 – GS1 Transportetikett“)
- Lagenpaletten, die für den Transport aufeinander gestellt werden, müssen einzeln (jede für sich) GS1 Transportetiketten mit eigenem SSCC beklebt werden.



4.4 Warenauszeichnung von GVE

GVE (Großhandels-Verkaufs-Einheit)

Grundsätzlich ist die Sekundärverpackung mit Klartext als auch mit einem Strichcode (EAN-13, ITF-14, UPC-A, GS1-128) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code) auszuzeichnen.

Der Inhalt muss visuell eindeutig ablesbar sein, um eine Verbindung zum Lieferschein herstellen zu können. Dazu müssen in Klarschrift die Artikelnummer, die Bezeichnung und die Anzahl der EVE/GVE angegeben werden.

Die Auszeichnung hat entsprechend dem GS1-Standard auf zwei Seitenflächen der Verpackung zu erfolgen.

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Kartons mit EAN-13, ITF-14 oder GS1-128 behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 0,40 pro Karton an die betroffenen Lieferanten vor.

Folgende Punkte sind für eine ordnungsgemäße Auszeichnung von großer Wichtigkeit:

- Datenfelder egalisierte Ware

Name	AI	Datenfeld	Stellen	Beispiel
Artikelnummer	01	n14	16	(01)09012345 67890 9
Mindesthaltbarkeitsdatum	15	n6	8	(15)971231
Charge	10	an..20	zB6	(10)1234

- Datenfelder Gewichtsware

Name	AI	Datenfeld	Stellen	Beispiel
Artikelnummer	01	n14	16	(01)99012345 67890 9
Mindesthaltbarkeitsdatum	15	n6	8	(15)971231
Gewicht	3100 bis 3103	n6	10	(3103)048000
Charge	10	an..20	zB6	(10)1234

4.4 Warenauszeichnung von GVE

Egalisierte Ware - Gewichtsware

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen egalisierter Ware und Gewichtsware. Gewichtsware schwankt im Produktgewicht und wird auch nach Gewicht abgerechnet. Bei Gewichtsware ist das Produktgewicht zusätzlich im Strichcode zu verschlüsseln. Bei egalisierter Ware ist die erste linke Stelle der 14-stelligen GTIN-Artikelnummer von 0 – 8 und 9 bei gewichtsvariabler Ware.

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Kartons mit GS1-128 Label behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 0,40 je Karton an die betroffenen Lieferanten vor.

Anbringungsmöglichkeiten des GS1-128 auf der GVE

Bei Kartonverpackung oder Folienverpackung: Anbringung oben auf Karton bzw. Folie.

Bei Stangenwurst/-käse: In Längsrichtung auf der Hülle.

Bei Sonstigem Einweggebilde: Anbringung eines Klebeetiketts seitlich oder an der Vorderseite des Gebindes (z.B. Kartontray).

Anbringungsmöglichkeiten des GS1-128 bei Mehrwegbinden:




Anbringung am Gebinde selbst, Etikett muss leicht ablösbar sein.

4.5 Warenauszeichnung von EVE

EVE (Einzelhandels-Verkaufs-Einheit)

Auszeichnung mit einem Strichcode (EAN-8, EAN-13, UPC-A) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code)

Strichcodemuster:

 9 0 9 9 9 1 2 3	 9 0 1 2 3 4 5 0 0 0 0 1 1 >	 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 1 2
EAN-8	EAN-13	UPC-A

4.6 Strichcodequalität

Um schnelle und effiziente Scan-Vorgänge an den Kassen und im SPAR-Großhandel sicherzustellen werden folgende Qualitätsanforderungen an die Strichcodes gestellt:

Das angebrachte Strichcodesymbol muss **mindestens** die nachfolgende Gesamtsymbolklasse nach **ISO/IEC 15416** aufweisen:

Die angebrachten Strichcodes müssen eine Gesamtsymbolklasse von min. 1,5 nach ISO/IEC 15416 (Testspezifikation für Strichcodequalität) aufweisen, der Strichcode muss ebenso den jeweiligen Spezifikationen der Strichcodesymbologie entsprechen.

Um eine optimale Lesbarkeit der Barcodes zu gewährleisten wird seitens SPAR eine Gesamtsymbolklassifizierung von **2,5 empfohlen**.

Zur Information: Ein Strichcode kann mit einem Prüfgerät nach ISO/IEC 15416 zwischen 0 und 4 bewertet werden, 4 ist der beste Wert. Die Überprüfung kann von einer GS1 Organisation, wie GS1 Austria (www.gs1.at/strichcodepruefservice), durchgeführt werden.

Elektronischer Datenaustausch

Die SPAR AG bietet die Möglichkeit eines elektronischen Datenaustausches an.

Es werden unter anderem EDI Orders, DesAdv (Großhandel und Einzelhandel) und INVOIC unterstützt.

In unseren Zentrallägern legen wir besonderen Wert auf den elektronischen Lieferschein (DesAdv). Dieser ermöglicht uns eine genauere Planung und Durchführung der Wareneingänge und ist somit eine Beschleunigung. Daraus resultieren kürzere Wartezeiten bei den Wareneingangstoren.

Daher erwarten wir von unseren Partnern die Übermittlung elektronischer Lieferscheine, da diese dem heutigen Standard entsprechen.

ACHTUNG! Voraussetzung, um eine DesAdv-Nachricht auch verwenden zu können, ist die korrekte GS1 Auszeichnung auf den Ladungsträgern.

Informationen zum Aufbau von DesAdv-Nachrichten finden Sie in unserem DesAdv-Handbuch, das Sie nach Registrierung auf unserem B2B Portal (<http://b2b.spar.at>) herunterladen können.

Im Großhandel benötigen wir die hierarchische DesAdv inkl. SSCC.

Sollten die in der DesAdv übermittelten Daten (MHD, Menge und Charge) nicht korrekt sein oder die DesAdv komplett fehlen, behält sich SPAR vor den angefallenen Mehraufwand von EUR 100,- weiter zu verrechnen.

Sicherheit beim Wareneingang

Betriebsgelände

- Das Fahren mit **offener Hebebühne** ist auf dem Betriebsgelände untersagt.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO, eine Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h** und Rechtsfahrgebot. Auf Personenverkehr ist besonders zu achten.
- Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche und nur für die Dauer bis zum Entladen erlaubt.

Wareneingang

- Den Anweisungen des Wareneingangspersonals ist Folge zu leisten.
- Es darf nur der Wareneingang betreten werden. Alle anderen Bereiche im Lager sind nur mit Genehmigung zu betreten.
- Vor dem Entladen hat sich der Lieferant mit Frachtbrief und Lieferschein beim zuständigen Wareneingang anzumelden und einweisen zu lassen.
- Die automatischen Anpassbühnen sind **ordnungsgemäß** zu bedienen. Sollte der LKW Fahrer keine Kenntnis davon besitzen, so hat er dies dem Wareneingangspersonal mitzuteilen und wird eingewiesen.
- Das Entladen der LKWs muss durch den Lieferanten erfolgen.
- Das Entladen der LKWs darf ausschließlich mit **Sicherheitsschuhen** erfolgen.
- Sollte die Palettenqualität nicht unseren Anforderungen entsprechen, ist ein Palettentausch nicht vorgesehen.



Sicherheit beim Wareneingang

Allgemein

- Die Bedienung von SPAR-Elektrogeräten erfolgt auf **eigenes Risiko und Gefahr**. Der Lieferant haftet für Beschädigungen unserer Arbeitsgeräte (E-Hubwagen). Unfälle und Beschädigungen sind unverzüglich dem Wareneingangsleiter zu melden und ein Unfallbericht ist zu erstellen.
- Abfälle sind vom Lieferanten ordnungsgemäß zu entsorgen (bereitgestellte Tonnen) oder mitzunehmen.
- **Rauchen** in der Halle und **Alkoholkonsum** am gesamten Betriebsgelände sind untersagt.
- Im Wareneingangsbereich herrscht reger Verkehr mit Elektrogeräten – bitte um **besondere Vorsicht**.
- Brandalarm-Durchsage beachten! Dem Personal ist Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Das Mitfahren auf Elektrogeräten ist verboten.

